

Erstellt am: 05.02.2020  
Gültig ab: 05.02.2020

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Sanitärreiniger**  
Artikel-Nr.:

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs / des Gemisches:**  
Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Renosan Chemie & Technik GmbH

#### Straße/Postfach

Bodenseestraße 29D

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-81241 München

#### Kontaktstelle für technische Information

Renosan GmbH, Tel.: +49 (0) 800 736 6720 (kostenfrei)

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)800 736 6720      +49 (0) 800 7366726      info@renosan.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin  
Tel. +49 30 30686 790  
E-Mail: mail@giftnotruf.de

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort: Achtung

GHS07

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:**

Organische und anorganische Säuren, nichtionische und anionische Tenside

Erstellt am: 05.02.2020  
Gültig ab: 05.02.2020

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

**Gefahrenhinweise H-Sätze**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise P-Sätze**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen  
P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus nachfolgend genannten Stoffen mit ungefährlichen Beimischungen

**3.2 Gemische**

**Stoffname: Milchsäure..%**

EG-Nr.: 201-196-2 CAS-Nr.: 79-33-4 Index-Nr.: -  
Anteil : 1-3%

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Skin Irrit. 2 H315  
Eye Dam. 1 H318

**Stoffname: Zitronensäure-Monohydrat**

EG-Nr.: 201-069-1 CAS-Nr.: 5949-29-1 Index-Nr.: -  
Anteil : 5-10%

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Eye Irrit. 2 H319

**Stoffname: Amidosulfonsäure**

EG-Nr.: 226-218-8 CAS-Nr. : 5329-14-6 Index-Nr.: 016-026-00-0  
Anteil : 5-10 %

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Skin Irrit. 2 H315  
Eye Irrit. 2 H319  
Aquatic Chronic 3 H412

**Stoffname: Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz**

EG-Nr.: - CAS-Nr.: 68891-38-3 Index-Nr.: -  
Anteil : 5-10%

Erstellt am: 05.02.2020  
Gültig ab: 05.02.2020

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Skin Irrit. 2 H315  
Eye Irrit. 2 H319

**Stoffname: Alkylpolyglucosid**

EG-Nr.: - CAS-Nr.: 110615-47-9 Index-Nr.: -

Anteil : 1-3%

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Skin Irrit. 2 H315  
Eye Dam. 1 H318

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Person Frischluft zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser gründlich waschen.

#### **Nach Augenkontakt**

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl / Schaum / CO<sub>2</sub> / Trockenlöschmittel

Ungeeignet: keine bekannt

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

nicht zu erwarten

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selber brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Erstellt am: 05.02.2020  
Gültig ab: 05.02.2020

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit den Augen vermeiden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.  
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Kapitel 10.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Direkten Kontakt mit Augen vermeiden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Produkt selbst brennt nicht

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen  
Nach Gebrauch die Hände waschen  
Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Lagerklasse:** -

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Erstellt am: 05.02.2020  
Gültig ab: 05.02.2020

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

entfällt

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe empfehlenswert

#### Augenschutz

Schutzbrille empfehlenswert: Gestellbrille - dichtschießende Schutzbrille EN 166.

#### Körperschutz

übliche Arbeitsschutzkleidung

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form :	flüssig
Farbe :	rot
Geruch :	frisch
Geruchsschwelle :	entfällt
pH-Wert:	ca. 2
pH-Wert (2%ig):	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	nicht bestimmt
Flammpunkt :	entfällt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	entfällt
Dampfdruck :	nicht bestimmt
Dampfdichte :	nicht bestimmt
relative Dichte :	ca. 1,05 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) :	in Wasser unbegrenzt mischbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Erstellt am: 05.02.2020  
Gültig ab: 05.02.2020

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen/ Thermische Zersetzung

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### akute Toxizität

##### 79-33-4 Milchsäure..%

LD50 (Oral) 3540 mg/kg (Ratte)  
LD50 (Dermal) >2000 mg/kg (Kaninchen)

##### 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat

LD50 (Oral) >3000 mg/kg (Ratte)

##### 5329-14-6 Amidosulfonsäure

LD50 (Oral) 3160 mg/kg (Ratte)

##### 68891-38-3 Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz

LD50 (Oral) > 2000 mg/kg (Ratte)

##### 110615-47-9 Alkylpolyglucosid

LD50 (Oral) > 5000 mg/kg (Ratte)  
LD50 (Dermal) > 2.000 mg/kg (Kaninchen)  
LC50/4 h (Inhalativ) > 10 mg/l (Ratte)

#### Reizung

Verursacht schwere Augenreizung.  
Verursacht Hautreizungen.

#### Ätzwirkung

-

#### Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine Eigenschaften bekannt

#### Karzinogenität

Keine Eigenschaften bekannt

#### Mutagenität

Keine Eigenschaften bekannt

#### Reproduktionstoxizität

Keine Eigenschaften bekannt

#### Weitere Hinweise

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft.

Erstellt am: 05.02.2020  
Gültig ab: 05.02.2020

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

##### 79-33-4 Milchsäure

EC50/48 h	240 mg/l (daphnia)
EC50	3500 mg/l (Algen)
LC50/48 h	320 mg/l (Fisch)

##### 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat

Keine relevanten Daten vorhanden

##### 5329-14-6 Amidosulfonsäure

LC50/96 h	70,3 mg/l (Pimephales promelas)
-----------	---------------------------------

##### 110615-47-9 Alkylpolyglucosid

LC 50 / 96 h	100-500 mg/l (Leuciscus idus)
--------------	-------------------------------

##### 68891-38-3 Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz

EC50/24 h	16 mg/l Daphnie
EC50/48 h	8,1 mg/l Daphnie
LC50/96 h	5,7 mg/l Fisch

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern. Eine Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.  
Empfehlung: 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG).

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Behandlung gereinigter Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten

Erstellt am: 05.02.2020  
Gültig ab: 05.02.2020

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

-

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  yes /  no

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Verursacht schwere Augenreizung.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 ( Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4 )

**VOC-Gehalt:** -

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:-**

**Störfallverordnung:** -

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen**

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“

BG-Merkblatt:

BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Erstellt am: 05.02.2020  
Gültig ab: 05.02.2020

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Änderungen gegenüber der letzten Version

-

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Met. Corr. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	classification, labelling and packaging
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC 50	effective concentration, 50 percent
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
HZVA	Abkürzung für Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung aus dem Europäischen Abfallverzeichnis.
IC50	half maximal inhibitory concentration
LC 50	Lethal concentration, 50 percent
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

#### Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

#### Literaturangaben und Datenquellen

##### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 412/2012.  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 618/20 12.  
Quellen: Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

##### Internet

<http://www.baua.de>  
<http://www.arbeitssicherheit.de>  
<http://gestis.itrust.de>  
<http://www.gischem.de>

Erstellt am: 05.02.2020  
Gültig ab: 05.02.2020

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der  
Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)